

Niederschrift  
über die 14. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses  
am 21.09.2023 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dornseifer, Falk für Ibe, Peter  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Rubin, Dirk

**SPD**

Holtmann-Schnieder, Ursula Vorsitzende  
Schnitzler, Stephan  
Wilms, Nicole

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Schmitt-Promny M.A., Karin für Tadema, Ulrike  
Walendy, Dieter

**FDP**

Breuer, Klaus für Nüchter, Laura

**AfD**

Winkler, Michael beratendes Mitglied

**Die Linke.**

Wagner, Barbara

**FREIE WÄHLER**

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

**Die FRAKTION**

Bamler, Thomas beratendes Mitglied

**Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände**

Bergmann, Ulrich

Eigenbrod, André  
Holzer, Max  
Schleiden, Doris

bis 12.20 Uhr

### **beratende Mitglieder**

Gourari, Artour  
Heimann, Daniela  
Dr. Lange, Rudolf  
Pabst, Barbara  
Salewski, Lara  
Dr. Köhr, Christian  
Weber, Sarah  
Seelbach Armin

bis 12.25 Uhr

für Sütterlin-Müsse, Maren

für Weidinger, Claus bis 11.50 Uhr

### **Verwaltung:**

LVR-Dezernent Kinder, Jugend  
und Familie

Herr Dannat

Leiter LVR-Fachbereich  
Querschnittsaufgaben und  
Eingliederungshilfeleistungen  
für Kinder mit (drohender)  
Behinderung

Herr Bruchhaus

Leiterin LVR-Fachbereich  
Kinder und Familie

Frau Clauß

Leiter LVR-Fachbereich Jugend

Herr Jung

LVR-Fachbereich Jugend

Herr Palm (TOP 9 und 10)

Leiter LVR-Fachbereich Schulen

Herr Kölzer (TOP 13)

LVR-Fachbereich Querschnitts-  
aufgaben und Eingliederungshilfe-  
leistungen für Kinder mit (drohender)  
Behinderung

Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 25.05.2023
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022 **15/1470/1 K**
4. Haushalt 2024
- 4.1. Haushaltsanträge
- 4.2. Haushalt 2024: Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 und 086 (Produktbereich 05, Soziales) **15/1904 K**
- 4.3. Haushaltsentwurf 2024 hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses **15/1892 B**
- 4.4. Haushaltsentwurf 2024 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **15/1836 K**
5. Sachstandsbericht über die Verhandlungen zur Basisleistung II
6. Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses
7. Jahresbericht für das Jahr 2022 der Teams Aufsicht und Beratung **15/1905 K**
8. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
9. Fachkräftemangel in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Jugendhilfe gem. §§ 45 ff. SGB VIII **15/1910 B**
10. Aufsichtsrechtliche Grundlagen **15/1911 B**
11. Empfehlung "Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" **15/1928 B**
12. Aktualisierung der Richtlinien des Mitmän-Preises **15/1931 E**
13. Bericht aus der Verwaltung
14. Beschlusskontrolle
15. Anfragen und Anträge
16. Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

17. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 25.05.2023
18. Beschlusskontrolle
19. Anfragen und Anträge
20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:45 Uhr
Ende der Sitzung:	12:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt **die Vorsitzende** den beiden verstorbenen ehemaligen Mitgliedern im Landesjugendhilfeausschuss, Frau Monika Schultes, die für die SPD in der 14. Wahlperiode Mitglied im LJHA war und Herrn Rolf Jüntgen, der als sachkundiger Bürger für das Jugendwerk der AWO in der 12. + 13. Wahlperiode im Ausschuss saß. Weiter gratuliert sie Frau Schmitt-Promny zum heutigen Geburtstag. **Herr Schnitzler** weist in einer persönlichen Erklärung auf eine Äußerung des AfD-Fraktionsvorsitzenden in Thüringen, Bernd Höcke hin, wonach dieser das Ende der Inklusion und damit die aktive Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung und von Menschen, die nicht in das Weltbild des völkischen Nationalismus passen, fordert. Herr Schnitzler macht deutlich, dass diese Ansichten keinesfalls der Haltung der Jugendhilfe und der Demokratie entsprechen, Menschen mit Behinderung als Störfall wahrzunehmen. Er teilt mit, dass der Paritätische Gesamtverband einen Appell an alle demokratischen Parteien gerichtet habe und verliest diesen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 13. Sitzung vom 25.05.2023**

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022**

#### **Vorlage Nr. 15/1470/1**

Der Entwurf des Jahresberichtes 2022 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/1470/1 zur Kenntnis

genommen.

#### **Punkt 4** **Haushalt 2024**

**Die Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Haushalt in der heutigen Sitzung als eingebracht gilt und in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 23.11.2023 abschließend beraten werde.

#### **Punkt 4.1** **Haushaltsanträge**

Es liegen keine Haushaltsanträge vor.

#### **Punkt 4.2** **Haushalt 2024: Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 und 086 (Produktbereich 05, Soziales)** **Vorlage Nr. 15/1904**

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen. Die Vorlage wird in der Sitzung am 23.11.2023 abschließend beraten.

Der Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 und 086 (Produktbereich 05, Soziales) wird gemäß Vorlage Nr. 15/1904 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4.3** **Haushaltsentwurf 2024** **hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses** **Vorlage Nr. 15/1892**

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen. Die Vorlage wird in der Sitzung am 23.11.2023 abschließend beraten.

#### **Punkt 4.4** **Haushaltsentwurf 2024** **hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses** **Vorlage Nr. 15/1836**

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen. Die Vorlage wird in der Sitzung am 23.11.2023 abschließend beraten.

#### **Punkt 5** **Sachstandsbericht über die Verhandlungen zur Basisleistung II**

**Herr Bruchhaus** berichtet zu den Verhandlungen zur Basisleistung II. Er informiert über den aktuellen Sachstand, die Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen und

zur Interdisziplinären Frühförderung.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

**Die Vorsitzende** hofft, dass die verlängerte Umstellungsfrist bis zum 31.07.2029 genutzt werde, um die Zielvereinbarungen mit den Leistungserbringern abzuschließen.

Während **Herr Rubin** die Verlängerung begrüßt, sieht **Frau Schmitt-Promny** diese aus verschiedenen Gründen kritisch. Ihr sei wichtig, dass die Eltern beteiligt werden.

**LVR-Dezernent Herr Dannat** merkt an, dass bei den Verhandlungen zur Basisleistung II noch in mehreren Bereichen Kompromisse gefunden werden müssten. Ein drängendes Problem sei auch das ungeklärte Verhältnis von KiBiz-Leistungen zu Eingliederungshilfeleistungen.

Auf die Frage von **Frau Dr. Leonards-Schippers** nach dem Zeitfaktor für die Modellförderung antwortet Herr Bruchhaus, dass der Umstellungsprozess weiter betrieben und noch in diesem Jahr begonnen werde. Derzeit werde ermittelt, was ein Kind mit erhöhtem Förder- und Teilhabebedarf benötige, wenn es in einer Regelkita betreut werden solle.

**Frau Schmitt-Promny** bittet zu bedenken, dass insbesondere Kinder mit Behinderung einen erhöhten Förderbedarf hätten und somit einer Betreuung mit besonderem Fachwissen bedürfen. Sie plädiere für Schwerpunkteinrichtungen mit entsprechender Ausstattung und kleiner Gruppenbetreuung. Die beiden Systeme KiBiz-Leistungen und Eingliederungshilfe müssten aus ihrer Sicht in der Begleitung der Kinder zusammenwachsen.

**Die Vorsitzende** bittet die Verwaltung um regelmäßige Berichterstattung bei Neuerungen.

Der Vortrag von Herrn Bruchhaus wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6**

### **Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses**

**LVR-Dezernent Herr Dannat** schlägt als Reiseziel Rheinland-Pfalz - und hier neben dem Landesjugendamt in Mainz - insbesondere die Stadt Pirmasens vor. Die Stadt Pirmasens sei die höchst verschuldete Kommune in Deutschland und mache sich trotzdem mit geringen Finanzmitteln auf den Weg, Lösungen für die drängenden Fragen der Kinder- und Jugendhilfe zu finden. Als Themen, die vor Ort erörtert werden können, nennt er die Personalverordnung Kita in Rheinland-Pfalz, die Umsetzung der "Inklusiven Lösung" SGB VIII, die Gestaltung des Inklusionsanspruchs des KitaG in konkreten Einrichtungen und die Jugend- und Partizipationsarbeit.

Die Mitglieder schlagen vor, dass der Ausschuss in seiner Gesamtheit teilnehmen solle und nicht nur eine Delegation.

Sie bitten die Verwaltung, die Planung vorzunehmen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

An der Ausschussreise nach Pirmasens und Mainz in Rheinland-Pfalz sollen alle Mitglieder die Möglichkeit haben, teilzunehmen.

## **Punkt 7**

### **Jahresbericht für das Jahr 2022 der Teams Aufsicht und Beratung Vorlage Nr. 15/1905**

**Herr Schwarzer** stellt den Jahresbericht 2022 der beiden Teams Aufsicht und Beratung vor. Er berichtet über den Kinderschutz und erläutert die Meldeanlässe und steigenden Meldedaten genauer.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

**Frau Heimann** spricht den sprunghaft gestiegenen Anstieg von Gewalt unter Kindern an. **Herr Schwarzer** erläutert Gründe dafür. **Herr Rubin** weist auf die vermehrten Betriebseinschränkungen hin.

**Frau Schmitt-Promny** überlegt in diesem Zusammenhang die Einbeziehung von Eltern bei bestimmten delegierbaren Tätigkeiten als Elterndienst und bittet zu bedenken, ob ein generelles Beschäftigungsverbot von schwangeren Erzieherinnen noch zeitgemäß sei. Zudem könne auch in Erwägung gezogen werden, mehr Personal zu den Kernzeiten vorzuhalten, indem die Randzeiten am frühen Morgen und späten Nachmittag entsprechend personell niedriger besetzt würden.

Die Vorlage Nr. 15/1905 und der Vortrag von Herrn Schwarzer werden zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8**

#### **Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung**

**Frau Clauß** berichtet über vier Themen in der aktuellen Entwicklung der frühkindlichen Bildung:

Förderrichtlinien für die Kita-Helfer\*innen

Förderrichtlinie Sprachkitas

Personalverordnung

Förderrichtlinie für den investiven Ausbau

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 9**

#### **Fachkräftemangel in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Jugendhilfe gem. §§ 45 ff. SGB VIII**

##### **Vorlage Nr. 15/1910**

Auf Rückfragen aus dem Ausschuss erklärt **Herr Jung**, dass der Abstimmungsprozess im letzten Jahr begonnen habe und die finale Rückmeldung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW erst seit kurzem vorliege.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Maßnahmenpaket zur Linderung des Fachkräftemangels in betriebserlaubnispflichtigen stationären und teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII zu.

### **Punkt 10**

#### **Aufsichtsrechtliche Grundlagen**

##### **Vorlage Nr. 15/1911**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Aktualisierung der aufsichtsrechtlichen Grundlage "Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte" aus dem Jahre 2016 in der Fassung vom August/September 2023.

### **Punkt 11**

#### **Empfehlung "Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" Vorlage Nr. 15/1928**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Die Empfehlung "Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" wird gemäß der Vorlage Nr. 15/1928 beschlossen. Den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird eine Befassung mit dieser Empfehlung als Grundlage für die Qualitätsentwicklung vor Ort empfohlen.

### **Punkt 12**

#### **Aktualisierung der Richtlinien des Mitmän-Preises Vorlage Nr. 15/1931**

**Die Vorsitzende** hofft, dass sich mit der Aktualisierung der neuen Richtlinien die Akzeptanz des Preises erhöhen wird.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Änderung der Richtlinien des Mitmän-Preises wird gemäß Vorlage Nr. 15/1931 zugestimmt.

### **Punkt 13**

#### **Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Jung** berichtet über Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern und kündigt für die kommende Sitzung am 23.11.2023 eine Berichtsvorlage zur Aufbereitung der Projektberichte an.

Ein weiteres Thema ist die Kooperation Jugendhilfe - Kinder- und Jugendpsychiatrie, hier u.a. auch die sog. "Systemsprenger". Er berichtet, dass Angebote für diese Kinder und Jugendlichen nur reduziert zur Verfügung stünden.

Abschließend weist er auf die seit Anfang diesen Jahres ständig steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und die Problematik der Kommunen hin.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 4**) beigefügt.

**Herr Schnitzler** fragt nach dem Sachstand zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes "Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" in Modellregionen (Vorlage Nr. 15/250). **Die Vorsitzende** bittet um eine entsprechende Information bzw. Vorlage.

**Herr Kölzer** berichtet zum Schulentwicklungsvorhaben in der Erzieherausbildung am Berufskolleg Düsseldorf. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW habe den Antrag des Dezernates Schulen, Inklusion und Soziale Entschädigung und des Berufskollegs Düsseldorf abgelehnt.

**Herr Schnitzler** regt an, an dem Modellprojekt weiterzuarbeiten und an dem Antrag in modifizierter Form festzuhalten und ein Votum abzugeben. Die Mitglieder stimmen zu und bitten, im Schulausschuss ein Votum zu formulieren.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Antrag zum Schulentwicklungsvorhaben in der Erzieherausbildung am Berufskolleg Düsseldorf soll in modifizierter Form neu gestellt werden. An dem Modellprojekt soll

weitergearbeitet werden.

**Punkt 14**  
**Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontroll-Liste wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 15**  
**Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

**Punkt 16**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 30.10.2023

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 17.10.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

D a n n a t

# Verhandlungen zur Basisleistung II



## Generelle Informationen

### Aktueller Sachstand

- Verhandlungen der Regelungen zur Basisleistung II in Spitzengesprächen zwischen FW und LV's
- insgesamt 8 Spitzengespräche haben stattgefunden
- Klärung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen
- nicht die finanziellen Forderungen der FW bzw. die Angebote der Kostenträger
- Finalisierung einer Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen (**Beschluss der GK muss noch eingeholt werden**)



## Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

### Ausgangslage und Sachstand

- Ausgangspunkt waren die Festlegungen im Landesrahmenvertrag
  - bis zum 31.12.2021 sollten Regelungen vereinbart werden, die es ermöglichen, Kinder mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf in KiBiz-Einrichtungen zu betreuen
  - Regelungen konnten auch bis zur Verlängerungsfrist 31.07.2022 nicht vereinbart werden
- es wurden Spitzengespräche terminiert, bei denen die Regelungen definiert werden sollten
- es wurden zunächst Vergleichsberechnungen zu den Personalschlüsseln für Kinder mit (drohender) Behinderung in den bestehenden Systemen erarbeitet



## Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

### Ausgangslage und Sachstand

- Einigkeit bestand direkt in dem Punkt, dass für diese Kinder ein kleines Gruppensetting erforderlich ist
- Gruppenstärkenabsenkung um zwei Plätze für jedes Kind mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf
- Einbeziehung der örtlichen Jugendämter aufgrund der Bedarfsplanung ist hierfür notwendig



## Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

### Verständigung zu folgenden Punkten:

- Verlängerung der Umstellungsfrist bis zum 31.07.2029
- Zielvereinbarung mit Leistungserbringern, die ein inklusives, kombiniertes Setting derzeit nicht sicherstellen können
- Anstoßen von Prozessen zur Verlagerung von heilpädagogischen Gruppen
- zur Gewährleistung bedarfsdeckender Leistungen muss die Möglichkeit von individuellen heilpädagogischen Leistungen bestehen
- je Landesteil 8 Modellverhandlungen zur Koppelung von KiBiz-Leistungen mit EGH-Leistungen (Basisleistung II)



## Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

### Verständigung zu folgenden Punkten:

- je Landesteil 8 Modellverhandlungen zur Koppelung von KiBiz-Leistungen mit EGH-Leistungen (Basisleistung II)
  - praxisbezogene Erörterung zentraler Fragen der bisherigen Verhandlungen (erforderliches Personal, Räume, Sachaufwendungen ...)
  - Verhandlungen finden unter Beteiligung der Spitzenverbände und der örtlich zuständigen Jugendämter statt
  - Gemeinsame Auswertung zwischen den LV's und der LAG FW
  - keine präjudizierende Wirkung auf die Verhandlungen zu entsprechenden Regelungen gemäß Landesrahmenvertrag
  - Möglichkeit der beteiligten Einrichtungen die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung auf die entsprechenden Regelungen umzustellen



## Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

### Verständigung zu folgenden Punkten:

- Das Recht auf Einzelverhandlungen von heilpädagogischen oder kombinierten Kindertageseinrichtungen bleibt von den Modellverhandlungen unberührt
  - Verhandlungen sind allerdings über die im LRV geeinten Regelungen zu führen
  - wenn im Einzelfall festgestellt wird, dass von diesen Regelungen abgewichen werden muss, sind die Spitzenverbände hinzuzuziehen
- Umstellung der Systematik beim LVR auf eine personenzentrierte Leistung (sukzessiv)
- Gemeinsames Einwirken auf die vom Land geplante Reform des KiBiz
  - Ziel ist die Verbesserung von gesetzlichen Rahmenbedingungen im KiBiz für die Förderung von Kindern mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf



## Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

### Verständigung zu folgenden Punkten:

- Einbeziehen der örtlichen Jugendämter, der Selbsthilfe und der Interessenvertretungen
- bereits umgesetzt beim LVR über
  - Web.Sprechstunde des LVR mit der Jugendhilfeplanung und Fachkräften aus den örtlichen Jugendämtern am 06.09.2023
  - Austausch mit Vorstandsmitgliedern des Landeselternbeirates und der Beauftragten des Landes NRW für Menschen mit Behinderung am 04.07.2023
  - Vollversammlung des Landeselternbeirates am 02.09.2023



# Kurz und bündig über andere Themenfelder als Träger der Eingliederungshilfe



## Informationen zur Interdisziplinären Frühförderung

- Zuständigkeit beim LVR ab dem 01.01.2020 als Träger der Eingliederungshilfe mit dem AG BTHG
- Heranziehung der MGK's bis 31.07.2022
- ISG Studie 2019 zur Frühförderung
- Weiterentwicklung auch hier fortgeschritten
- nachfolgend gleich zwei Karten, die diese Weiterentwicklung verdeutlichen
- über konkrete Zahlen etc. werden wir Sie in der Novembersitzung informieren

## IFF – 2019



## IFF – 2023



## Rückblick



## Ausblick

Erstellen eines Kurzfilmes über gelungene Inklusion anhand eines konkreten Beispiels (in Zusammenarbeit mit dem LWL)



# Jahresbericht für das Jahr 2022 der Teams Aufsicht und Beratung

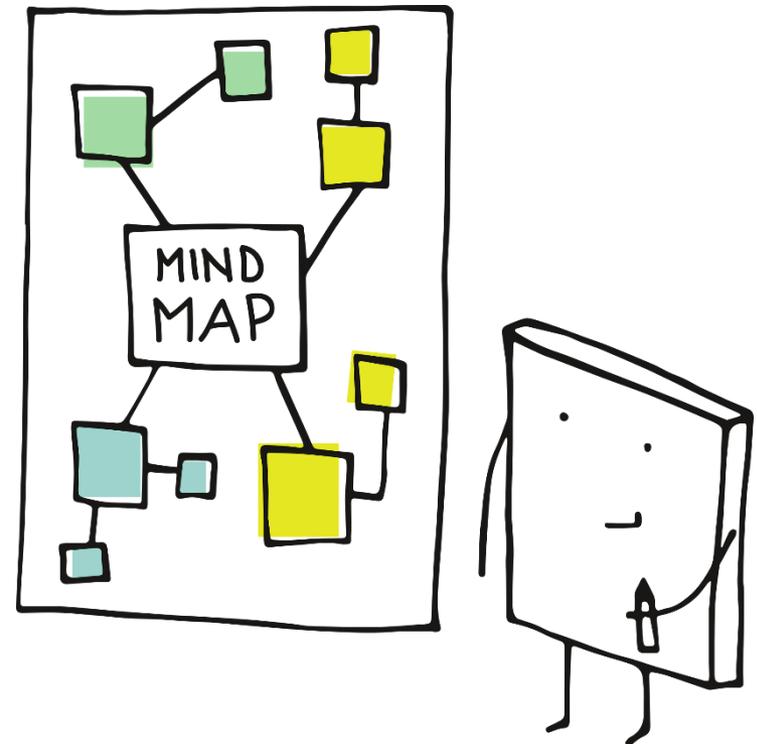
**Landesjugendhilfeausschuss Rheinland**  
**21.09.2023**

Yvonne Mertens, Angelika Nieling und Luca Schwarzer

LVR-Fachbereich Kinder und Familie  
Abteilung "Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen,  
Qualitätsentwicklung, Qualifizierung"

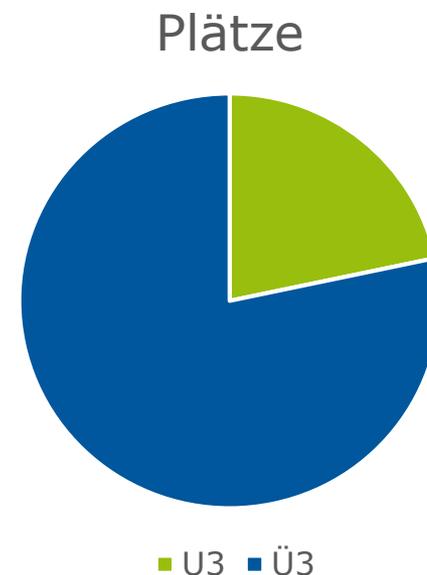
## Themen

1. Kitas im Rheinland 2022: Zahlen, Daten, Fakten
2. Kinderschutz und Meldezahlen
3. Konzepte zum Schutz vor Gewalt
4. Fachverfahren KiBiz.web
5. Veröffentlichungen



## Kitas im Rheinland 2022: Zahlen, Daten, Fakten

- Aufsicht und Beratung von 5904 Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland
- 358.448 Plätze in Kindertageseinrichtungen
- 91 Betriebserlaubnisse bei Inbetriebnahmen
- 621 Betriebserlaubnisse im Rahmen von Strukturveränderungen wie Veränderung der Gruppenformen oder Veränderung der Räumlichkeiten
- 2 Teams „Aufsicht und Beratung“ mit insgesamt 26 Mitarbeitenden und 2 Teamleitungen



## Kinderschutz und Meldezahlen

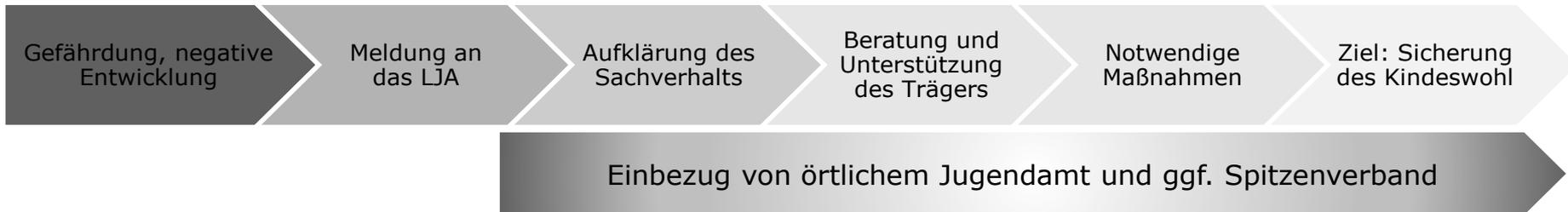
### § 47 Abs. 1 Nr. 2

„Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, sind dem Landesjugendamt zu melden.

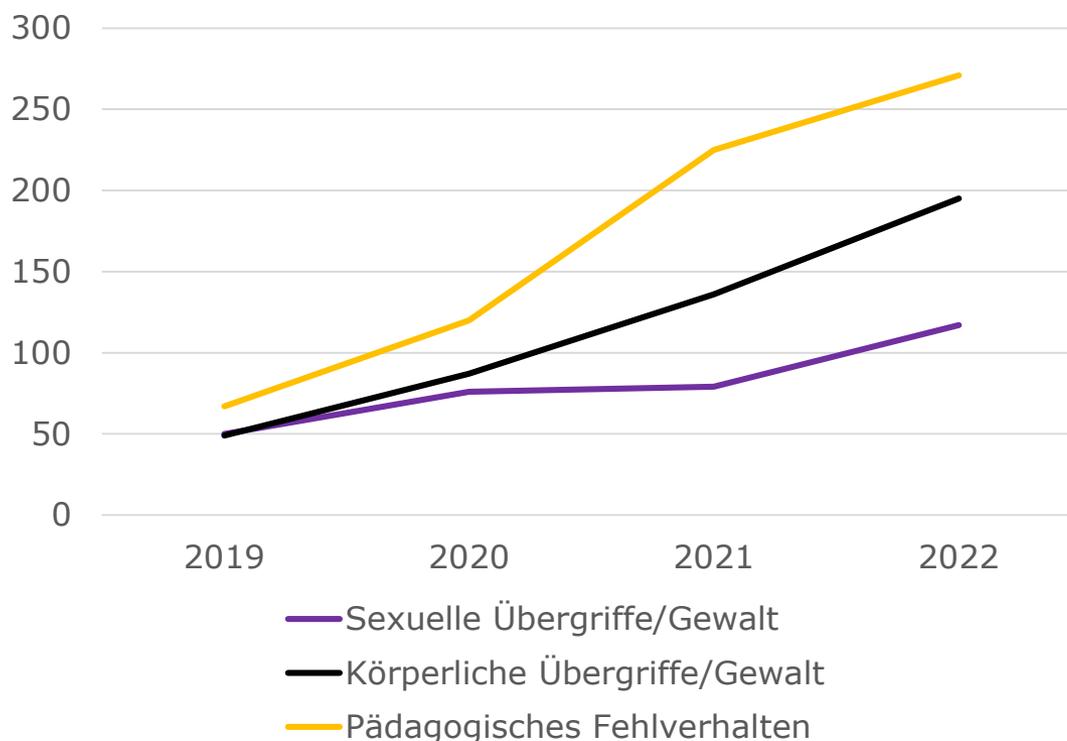
### Meldeanlässe

- Sexuelle Übergriffe/Gewalt
- Körperliche Übergriffe/Gewalt
- Pädagogisches Fehlverhalten
- Betriebsgefährdende Ereignisse (inkl. Personalausfallmeldungen)

### Schematischer Meldeverlauf



## Kinderschutz und Meldezahlen

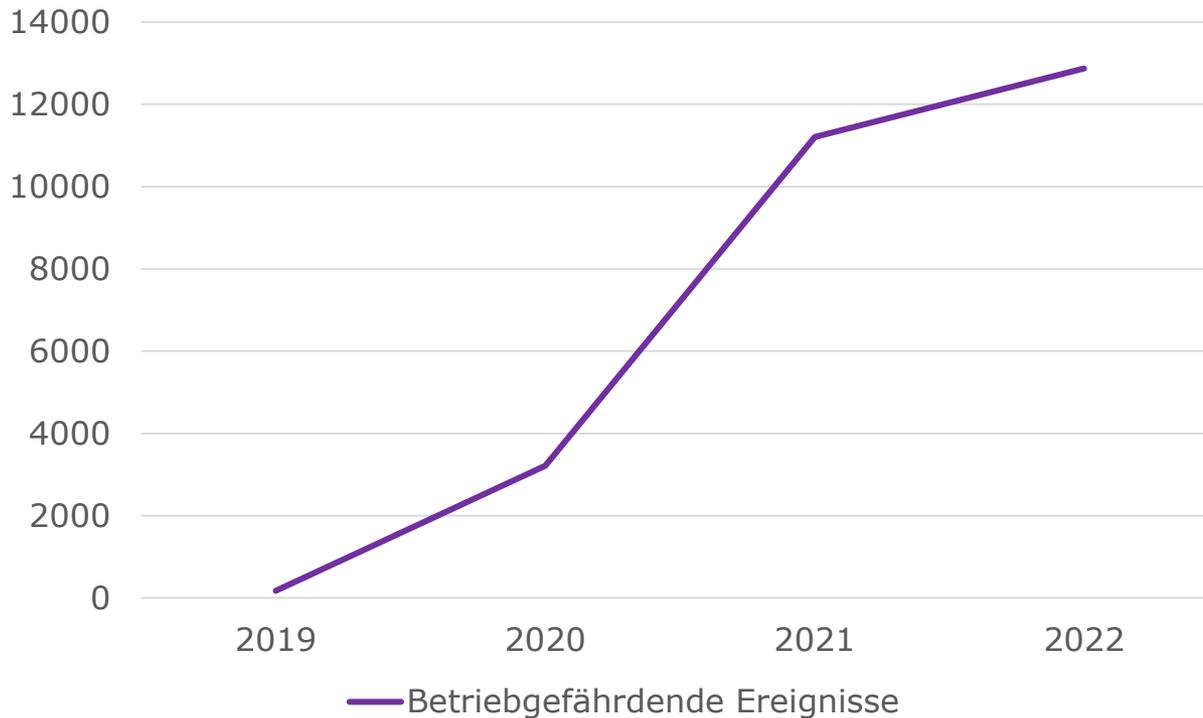


Ursachen der Meldung sind multikausal, möglich Gründe:

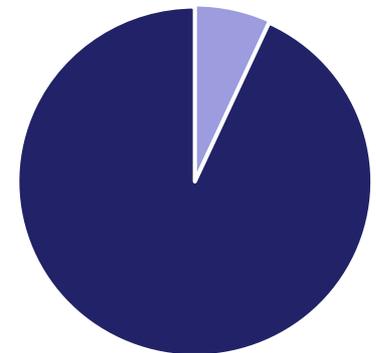
- Individuelle Überforderungssituationen
- mangelnde pädagogische Handlungsfähigkeiten
- Personalmangel/ Aufsichtspflichtverletzungen
- Pädagogische Grundhaltungen
- Kommunikationsstörungen

Der Anstieg der Meldezahlen ist wahrscheinlich auch durch eine Sensibilisierung durch die LJÄ und infolge der Kinderschutzfälle der letzten Jahre (z.B. Lügde, Bergisch-Gladbach Münster und Viersen) beeinflusst.

## Kinderschutz und Meldezahlen



Betriebsgefährdende Ereignisse 2022



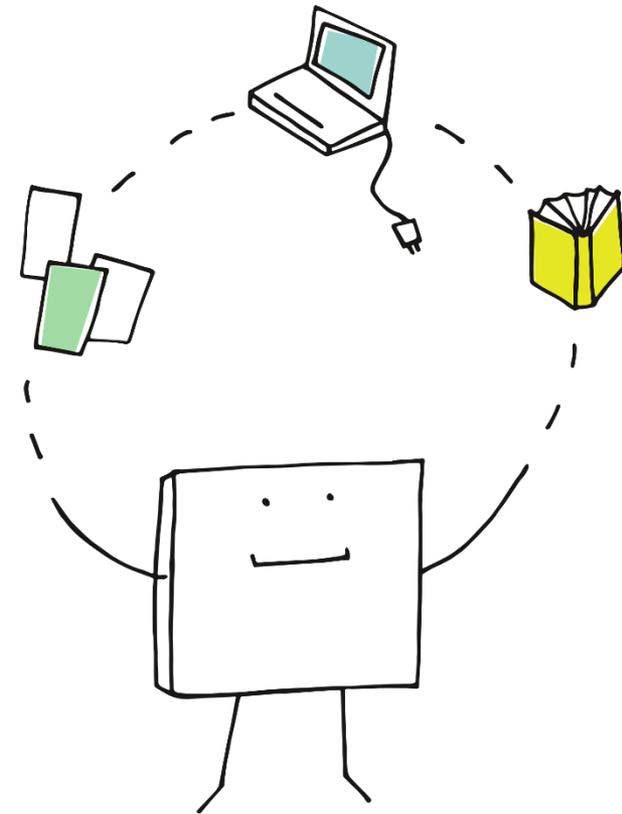
- Andere Ereignisse
- Personelle Unterbesetzung

## Konzept zum Schutz vor Gewalt (Schutzkonzept)

- Verpflichtung eines Schutzkonzeptes in den Einrichtungen seit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Juni 2021)
- Überprüfung der Schutzkonzepte bei Antrag einer Betriebserlaubnis, bei Meldungen nach § 47 SGB und bei Prüfungen des Teams „Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung“
- Angelegte Mindeststandards bei der Überprüfung eines Schutzkonzeptes
  - Risiko- und Potentialanalyse der Einrichtungen
  - Verhaltenskodex/Verhaltensampel
  - Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern, Mitarbeitende
  - Sicherung des Kinderschutz nach § 45 und § 8a SGB VIII
  - Partizipation
  - Aussagen zur sexualpädagogischen Ausrichtung
  - Regelmäßige Mitarbeiter\*innengespräche
- Auflage zur Betriebserlaubnis bei unzureichendem oder fehlendem Schutzkonzept

## Fachverfahren KiBiz.web

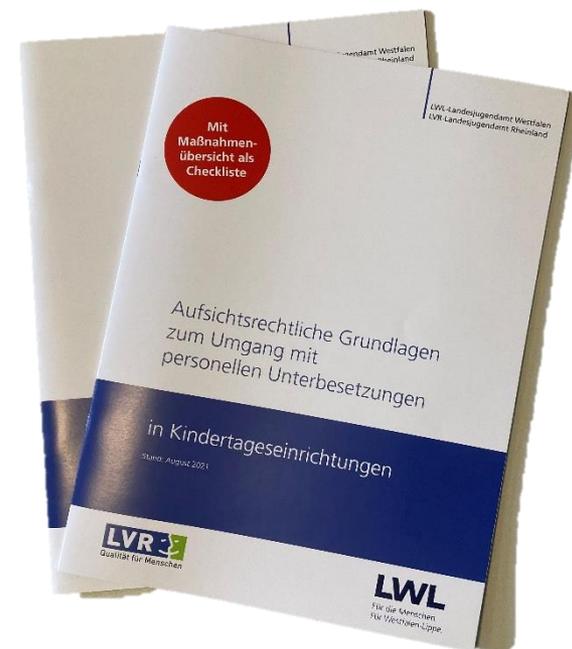
- KiBiz.web als digitales Fachverfahren für die Förderung, das Meldewesen und zunehmend die Aufsicht von Kindertageseinrichtungen
- Erfassung der jährlichen Meldebögen und der Personalmeldungen
- Entwicklung des Moduls zum Betriebserlaubnisverfahren und Start im Februar 2023
- Entwicklung des Moduls zum § 47 SGB VIII „Besondere Vorkommnisse“, voraussichtlicher Start Anfang 2024



## Veröffentlichungen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung

- [Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen](#)
- [Umgang mit personeller Unterbesetzung](#)
- [Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII](#)
- [Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen](#)
- [Wald- und Naturpädagogik](#)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



# Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

**Landesjugendhilfeausschuss Rheinland**  
**21.09.2023**

Sandra Clauß  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

## Themen

1. Förderrichtlinie für die Kita-Helfer\*innen
2. Förderrichtlinie Sprachkitas
3. Personalverordnung
4. Was fehlt!

## 1. Förderrichtlinie für die Kita-Helfer\*innen

Förderzweck:	Beschäftigung zusätzlicher Hilfskräfte zur Entlastung des pädagogischen Personals
Antragsberechtigigt:	Kita-Träger, die eine Förderung nach § 38 KiBiz erhalten.
Bewilligungsbehörde:	Landesjugendämter
Antragsfrist:	31.10.2023
Förderhöhe:	90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben max. Förderhöchstbetrag 8.490 Euro pro zuschussberechtigter Kita
Förderzeitraum:	01.08.2023 bis 31.12.2023

Bekanntgabe durch Rundschreiben vom 26.06.2023:

**[Rundschreiben Nr. 42/14/2023 \(lvr.de\)](#)**

Verlängerung des Förderprogramms ist geplant.

## 2. Förderrichtlinie Sprachkitas

Förderzweck:	Förderung von zusätzlichen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und prozessbegleitenden Fachberatungen
Antragsberechtigigt:	Kita-Träger, die eine Förderung nach § 38 KiBiz erhalten und im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert wurden
Bewilligungsbehörde:	Landesjugendämter
Antragsfrist:	30.06.2023 – keine Ausschlussfrist
Förderhöhe:	Fachkräfte Festbetrag bis zu 12.500 Euro Fachberatung Festbetrag bis zu 16.000 Euro
Förderzeitraum:	01.07.2023 bis 31.12.2023

Bekanntgabe durch Rundschreiben vom 15.06.2023:

**[Rundschreiben Nr. 42/13/2023 \(lvr.de\)](#)**

Verlängerung des Förderprogramms ist geplant.

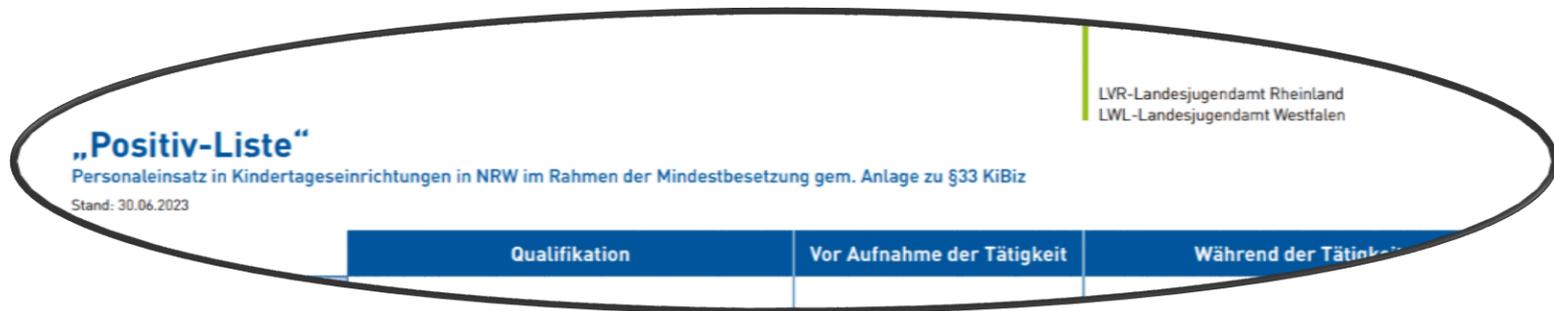
### 3. Personalverordnung

**Die neue Personalverordnung ist seit dem 30. Juni 2023 in Kraft.**

- § 1 Abs. 10 Satz 1: Einsatz von Personen mit kitarelevanten, aber keiner sozialpädagogischen Ausbildung ( § 10 Abs. 2-4 oder 6) können nun über 2030 hinaus auf Fachkraft- oder Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden
- § 1 Abs. 10 Satz 2: Dauerhafter Einsatz von Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden in Gruppenform I und II (Bedingung: 3-jährige Berufserfahrung und 160 Stunden Fortbildung)
- § 2 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 7 Abs. 3: Einsatz von Personen mit Ausbildung im Nicht-EU-Ausland und einem mit partiellem Berufszugang als sozialpädagogische Fachkraft
- § 8: Wegfall der Praxiserfahrung bei Ausnahmeregelungen
- § 10 Abs. 4: Einsatz von Absolvent\*innen Sport-, Kunst- und Medienpädagogik sowie der Psychologie auf Fachkraftstunden
- § 10 Abs. 6: Einsatz von Kindertagespflegepersonen auf Ergänzungskraftstunden (mind. 3 Jahre Berufserfahrung in der KTP oder QHB-Qualifikation)

### 3. Personalverordnung

#### Positivliste der Landschaftsverbände als Arbeitshilfe für die Praxis



#### [Rundschreiben Nr. 42/15/2023 zu den Änderungen der Personalverordnung](#)

#### Web-Sprechstunde zur Personalverordnung

- 19. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember
- Anmeldung und Infos [hier](#)

### 3. Was fehlt!

- Förderrichtlinie für den investiven Ausbau

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

# Bericht der Verwaltung

**Landesjugendhilfeausschuss Rheinland**  
**21.09.2023**

Andreas Jung  
LVR-Fachbereich Jugend

## **Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/227/1 „Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“**

- Einmalige Förderung von 27 Projekten mit **insgesamt 900.000 € LVR-Mittel**
- Beteiligt: Jugend- und Gesundheitsämter aus 35 Kommunen und Kreisen im Rheinland
  - **2019–2020:** Durchführung einer Bestandsanalyse der Angebotslandschaft – Befragung der Jugendämter und Gesundheitsämter (**Vorlage 14/4088; 28.05.2020**)
  - **2020–2023:** Umsetzung des LVR-Förderprogramms „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ (**Vorlage 15/894; 01.09.2022**)

**Ausblick:** Herausforderung der Verstetigung nach Auslaufen der Förderung

**Aktuell:**

Aufbereitung der Projektberichte – Berichtsvorlage zu Ergebnissen für die **LJHA-Sitzung am 23.11.2023**

## Kooperation Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie

- **2019–2020:**  
Gespräche LJA + Dez. 8 mit Jugendämtern (Köln, Leverkusen, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen und dem KJA Viersen) und zuständigen KJP´s
- **2020–2023:**  
Umsetzung verschiedener Angebote für sog. Systemsprenger in der stationären Jugendhilfe in Kooperation mit der örtlichen Kinder- und Jugendpsychiatrie
  - Stadt Köln: Start der niedrigschwelligen Jugendhilfeangebote *Klarigo* (2019) und *Jugendhotel* in der Stadt Köln (2021)
  - Betreuung und Versorgung von mehreren sog. Systemsprengern in der Jugendhilfe Rheinland im Halfeshof/ Solingen in Form von Einzelpädagogischen Maßnahmen (EPM) und Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Standards für diese Angebote (LJA Rheinland und Träger solcher Angebote)
  - Start des Angebots PIK („Psychiatrienachsorge, Inobhutnahme, Krise“) des Trägers Michaelshoven in Overath in 2022
- **Ausblick 2023 ff**

## UMA

- **steigende Zahlen**

○	01/2023:	403
○	02/2023:	275
○	03/2023:	297
○	<b>04/2023:</b>	<b>231</b>
○	05/2023:	350
○	06/2023:	343
○	07/2023:	428
○	<b>08/2023:</b>	<b>553</b>
○	<b>37. KW:</b>	<b>175</b>

- ...